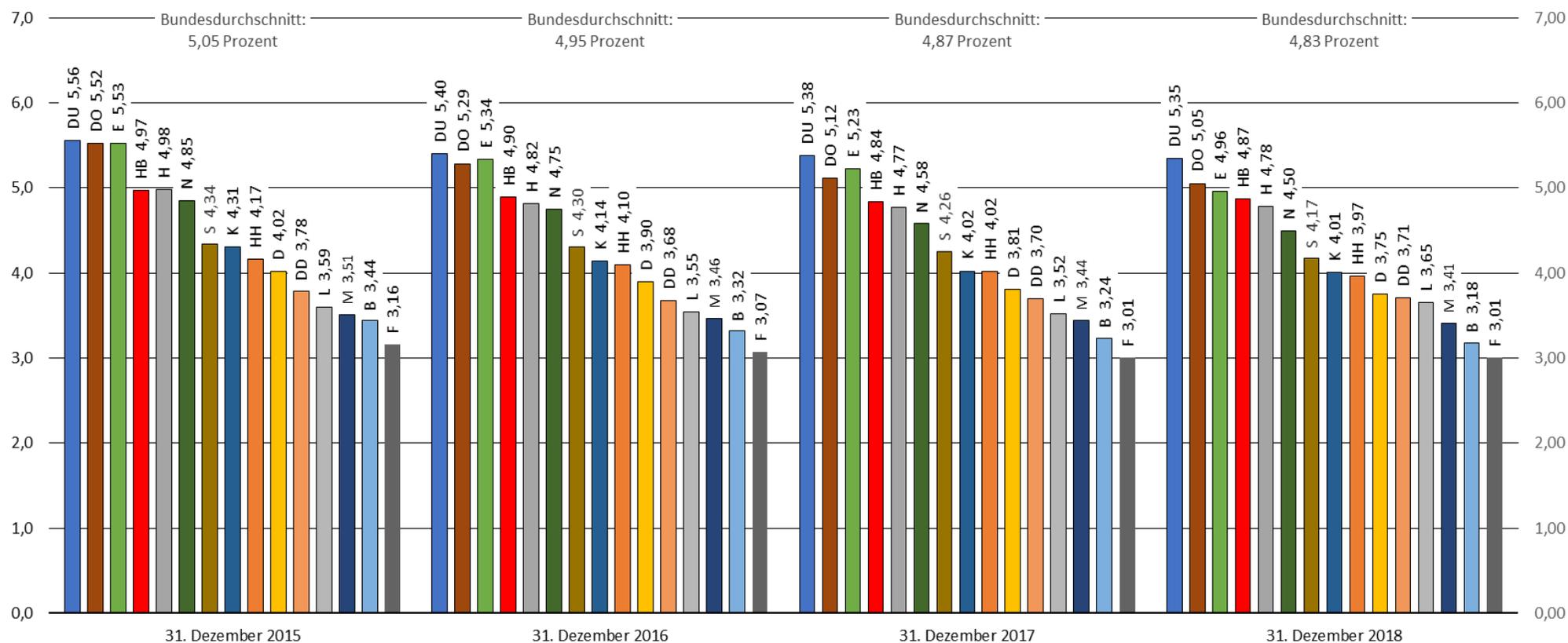


Ausbildungsquoten* in den 15 Großstädten (einschließlich Region Hannover)**

Dezember 2015 bis Dezember 2018 *** (in Prozent)



* Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden) in Prozent (Arbeitsort)

** Berlin (B), Bremen (HB), Dresden (DD), Düsseldorf (D), Duisburg (DU), Dortmund (DO), Essen (E), Frankfurt am Main (F), Hamburg (HH), Region Hannover (H), Köln (K), Leipzig (L), München (M), Nürnberg (N), Stuttgart (S)

*** sortiert nach Ausbildungsquote am Stichtag 31. Dezember 2018 (absteigend von Duisburg bis Frankfurt am Main)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach ausgewählten Merkmalen; eigene Berechnungen (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Sozialversicherungspflichtige Auszubildende – mehr als Auszubildende nach BBiG und HwO: „Auszubildende sind Personen, die auf Grund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Berufsausbildung ist die Ausbildung im Rahmen rechtsverbindlicher Ausbildungsrichtlinien für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Darüber hinaus ist Berufsausbildung auch die Ausbildung für einen Beruf, für den es zwar noch keine rechtsverbindlichen Ausbildungsrichtlinien gibt, die vorgesehene Ausbildung jedoch üblich und allgemein anerkannt ist. Sind für die Aus-bildung Ausbildungsverträge abgeschlossen und von der zuständigen Stelle oder der Handwerkskammer in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen worden, ist von einer Berufsausbildung auszugehen. Ist ein schriftlicher Ausbildungsvertrag nicht abgeschlossen, kommt es auf die tat-sächliche Gestaltung des Ausbil-dungsverhältnisses und die Umstände des Einzelfalles an. Unbeachtlich für die Annahme einer Berufsausbildung ist, ob die Ausbildung abgeschlossen beziehungsweise ein formeller Abschluss überhaupt vorgesehen ist.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Juli 2019, Seite 12/13)

Weitere **BIAJ-Informationen** zum Thema **Berufsausbildung und Jugendliche:** <http://biaj.de/component/tortags/tag/berufsausbildung.html> und <http://www.biaj.de/component/tortags/tag/jugendliche.html>

BIAJ-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00